



Brüssel, den 4. Februar 2022
(OR. fr)

5843/22
COR 1

COH 5
FIN 89
SOC 52
CADREFIN 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14325/21
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 26/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik: Kommission gibt jährlich eine geschätzte Mindestfehlerquote an, die nicht endgültig ist“ – Billigung

Nummer 2 auf Seite 1 des Dokuments 5843/22 INIT muss wie folgt lauten:

„2. Im Einklang mit den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt sind¹, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 1. Dezember 2021 die Gruppe ‚Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage‘ beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.“

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.